

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung für Nicht-Haushaltskunden¹ innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Zweibrücken GmbH (gültig ab 01.01.2024)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

SLP: Bei Vorhandensein einer **konventionellen Messeinrichtung (kME)** oder einer **modernen Messeinrichtung (mME)** sowie eines **intelligenten Messsystems (iMsys)** gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP ab 10.000 kWh Jahresverbrauch (Ohne Leistungsmessung) kME/mME Preis je Abnahmestelle	Arbeitspreise in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Standard	34,03	40,50	103,45	123,11
Schwachlast (nur bei Zweitarifzählern) Hochtarif (HT)	34,03	40,50	150,00	178,50
	Niedertarif (NT)	33,05		
Unterbrechbar Eintarifzähler	28,35	33,74	98,45	117,16
Unterbrechbar Zweitarifzähler Hochtarif (HT)	28,35	33,74	145,00	172,55
	Niedertarif (NT)	28,35		

rLM: Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (rLM) gelten folgende Preise:

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Leistungsmessung)	Arbeitspreise in ct/kWh		Jahresleistungspreis in €/kW ²	
	Netto	Brutto	netto	Brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestelle	29,04	34,56	140,00	166,60

2) Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW). Der Leistungspreis für Kunden mit Leistungsmessung wird anteilig berechnet!

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 39,27 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Es gelten die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

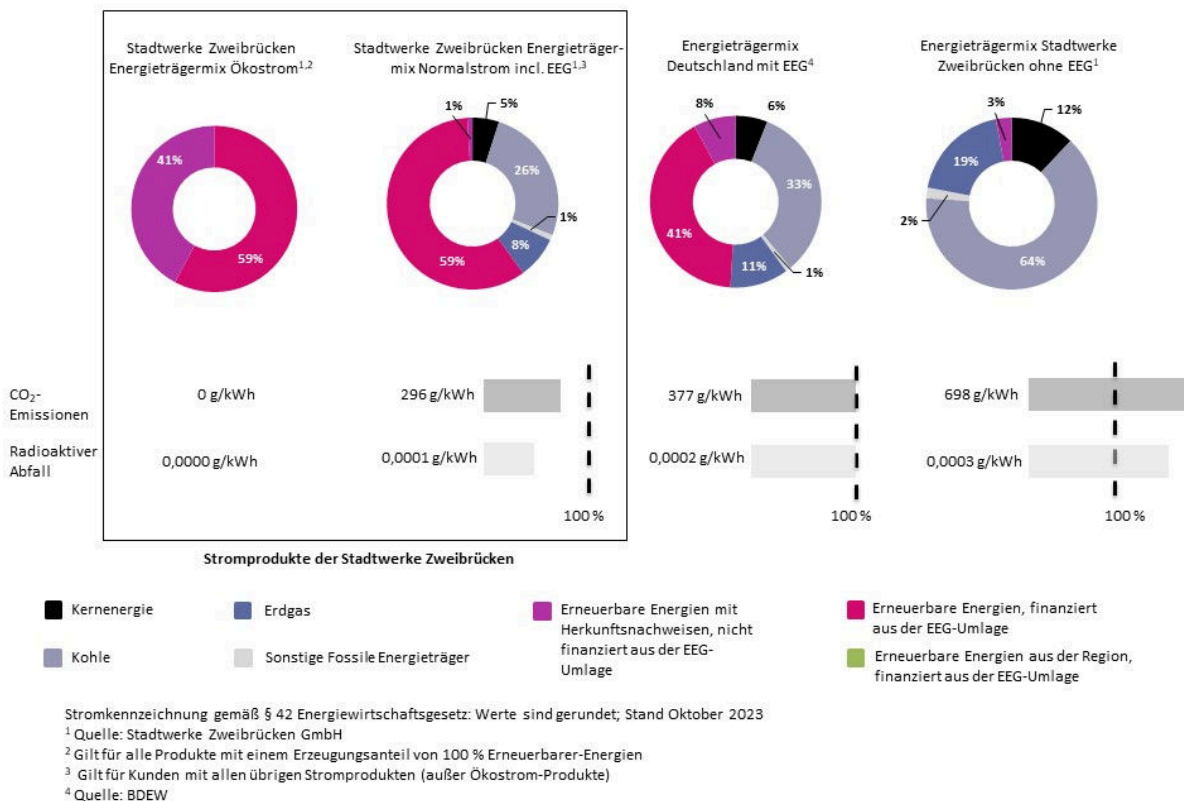
Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403	
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde**	9,400	
Netz-Grundpreis		30,00
Messstellenbetrieb		12,96
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,37	42,96
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	19,66	60,49

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Nähere Informationen zu dem oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).
 In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.
 Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederspannungsnetz.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2022)

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Zweibrücken GmbH 2022



Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Marold Wosnitza
 Geschäftsführer: Werner Brennemann
 Sitz: Zweibrücken
 Amtsgericht Zweibrücken: HRB 1589

Sparkasse SWP: BIC: MALADE51SWP
 IBAN: DE62 5425 0010 0075 0031 11
 Steuernummer: 35/657/01975
 USt-ID-Nr.: DE 261540229